

Amtsgericht Esslingen Az.: 5 IN 301/13
Beschluss vom 10.12.2013

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Windreich GmbH, Esslinger Str. 11-15, 72649 Wolfschlugen (AG Stuttgart, HRB 744341), vertreten durch: Werner Heer, Esslinger Str. 11-15, 72649 Wolfschlugen, (Geschäftsführer), Geschäftszweig: Beteiligung an Unternehmen aller Art, ferner die Förderung von regenerativen Energien durch die Projektierung Erstellung, Betrieb und Vertrieb von entsprechenden Anlagen, insbesondere Windkraftanlagen, sowie die Vermittlung von Anteilen an der Gesellschaft zum Erwerb und Betrieb solcher Anlagen, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2 - 4, 53175 Bonn,

Insolvenzverwalter:

Rechtsanwalt Holger Blümle, Danneckerstr. 52, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/23889-0, Fax: 0711/23889-30, E-Mail: mschulz@schubra.de

wird eine Gläubigerversammlung für die Inhaber folgender von der Schuldnerin ausgegebenen Schuldverschreibungen:

- ISIN: DE 000A1 CRM Q7
- ISIN: DE 000A1 H3V 38
- ISIN: DE 000A1 CRM R5
- ISIN: DE 000A1 CRM P9

gem. § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (nachfolgend abgekürzt SchVG) vom 31. Juli 2009 bestimmt auf

Montag, den 13.01.2014, 10:00 Uhr, Einlass: 09:00 Uhr, Neckar Forum, Kultur und Kongress GmbH, Großer Saal, Ebershaldenstr. 12, 73728 Esslingen.

Die Gläubigerversammlung dient der Information der Anleihegläubiger durch den Insolvenzverwalter.

Der Termin dient zugleich der Erörterung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger für die jeweiligen Anleihen

- ISIN: DE 000A1 CRM Q7
- ISIN: DE 000A1 H3V 38
- ISIN: DE 000A1 CRM R5
- ISIN: DE 000A1 CRM P9

über folgende Punkte:

1.

Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger mit dem Recht, Forderungen aus den Anleihen zum Insolvenzverfahren als Vertreter anzumelden.

2.

Wahl eines Stellvertreters des oben genannten Vertreters

3.

Regelungen der Vergütungsansprüche des gemeinsamen Vertreters und des Stellvertreters dem Grunde und der Höhe nach.

4.

Beauftragung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters, die Rechte im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Gläubiger ist ausgeschlossen.

5.

Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters und des Stellvertreters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.

Als gemeinsamer Vertreter bzw. als sein Stellvertreter kann jede natürliche und juristische Person gewählt werden, die für das Amt geeignet ist und die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat (§ 7 SchVG).

Dem Gericht ist bekannt, dass Rechtsanwalt

Klaus Nieding, geschäftsansässig An der Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main

bereit ist, das Amt als gemeinsamer Vertreter zu übernehmen.

Dem Gericht ist darüberhinaus bekannt, dass die

One Square Advisory Services GmbH, HRB 207387, geschäftsansässig Theatinerstraße 36, 80639 München, vertreten durch Herrn Frank Günther, geschäftsansässig Theatinerstraße 36, 80639 München

bereit ist, das Amt zu übernehmen

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Gläubiger berechtigt, die am Tage der Gläubigerversammlung ihr Recht durch Vorlage einer aktuellen Depotbescheinigung eines Kreditinstitutes und dem Vermerk, dass über die Schuldverschreibungen bis einschließlich 13.01.2014 nicht verfügt werden kann, vorlegen.

Der Nachweis ist zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Zudem haben sich die Gläubiger zu Beginn der Versammlung durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Passes auszuweisen.

Gemäß § 14 Abs. 1 SchVG wird darauf hingewiesen, dass sich jeder Gläubiger in der Gläubigerversammlung am 13.1.2014 durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht bedarf der Textform. Die Vollmacht ist zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Die an der Teilnahme an der Gläubigerversammlung interessierten Gläubiger werden gebeten, sich bis zum 08.01.2014 (Tag des Posteinganges) unter Vorlage einer

aktuellen Depotbescheinigung eines Kreditinstitutes mit dem Vermerk, dass über die Schuldverschreibung bis zum 13.01.2013 nicht verfügt werden kann bei der

**Haubrok Corporate Events GmbH, „Windreich Anleihegläubigerversammlung“,
Landshuter Allee 10, 80637 München**

oder per Fax: 089 210 27 298

oder per Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

schriftlich anzumelden.

Beschlussvorschläge jeweils für die Anleihegläubiger der Anleihen ISIN: DE 000A1 CRM Q7, ISIN: DE 000A1 H3V 38, ISIN: DE 000A1 CRM R5, ISIN: DE 000A1 CRM P9

1.
Herr/Frau XY, wird zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger mit dem Recht, Forderungen aus den Anleihen zum Insolvenzverfahren als Vertreter anzumelden, bestellt.
 2.
Herr/Frau XY wird zum Stellvertreter des oben genannten Vertreters gewählt.
 3.
Der gemeinsame Vertreter sowie der Stellvertreter erhalten eine angemessene Vergütung.
 4.
Der gemeinsame Vertreter wird beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Gläubiger ist ausgeschlossen.
 5.
Die Haftung des gemeinsamen Vertreters sowie des Stellvertreters werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.
-